

Sich im Nachbarland gegen Covid-19 impfen lassen? Was Impfwillige dabei beachten müssen



Sie möchten erfahren, ob Sie sich auch im Nachbarland gegen Covid-19 impfen lassen können? Das trinationale Kompetenzzentrum TRISAN hat zweisprachige Infoblätter zur Corona-Impfung in Deutschland und der Schweiz erarbeitet: Diese informieren Personen mit Wohnsitz im Ausland u.a. über Impfanspruch, Priorisierung, Impfort, Terminvereinbarung und Kostenübernahme.

Die zur Verfügung gestellten Informationen beziehen sich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie auf die fünf Kantone der Nordwestschweiz.

Die Infoblätter wurden in Zusammenarbeit mit dem INFOBEST-Netzwerk, der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz sowie den für die Impfstrategie zuständigen Stellen beider Länder erstellt.

Habe ich Anspruch auf eine Impfung in Deutschland?

Wenn Sie in Frankreich oder in der Schweiz wohnen, können Sie sich in der Regel in drei Fällen in Deutschland impfen lassen:

- Sie sind in Deutschland krankenversichert (gesetzlich oder privat),
- Sie arbeiten in Deutschland in einer in der Coronavirus-Impfverordnung genannten Einrichtung,
- Sie haben engen Kontakt mit einer pflegebedürftigen Person, die sich in Deutschland bereits impfen lassen kann (vorausgesetzt, diese lebt nicht in einer Einrichtung), oder einer schwangeren Frau mit Wohnsitz in Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt „Sich in Deutschland gegen Covid-19 impfen lassen“. Dieses können Sie auf der TRISAN-Webseite kostenlos herunterladen.

Habe ich Anspruch auf eine Impfung in der Schweiz?

Wenn Sie in Deutschland oder in Frankreich wohnen, können Sie sich nur in zwei Fällen in der Schweiz impfen lassen: Entweder sind Sie in der Schweiz krankenversichert oder aber Sie arbeiten im Gesundheits- bzw. Pflegebereich in der Schweiz und sind bei Ihrer Tätigkeit einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt.

Da in der Schweiz die einzelnen Kantone für die Umsetzung der Impfstrategie zuständig sind, können diese – je nach Impfstoffverfügbarkeit – jedoch Einschränkungen für die Impfung von Personen mit Wohnsitz außerhalb der Schweiz bestimmen.

Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt „Sich in der Schweiz gegen Covid-19 impfen lassen“. Dieses können Sie auf der TRISAN-Webseite kostenlos herunterladen.

Kehl, 10. März 2021

TRISAN / Euro-Institut
Hauptstraße 108
D-77694 Kehl
www.trisan.org

Pressekontakt
Marie Halbich
+49 7851 7407 43
halbich@trisan.org

TRISAN ist ein trinationales Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit Sitz in Kehl. Unsere Mission ist, die Gesundheitskooperation am Oberrhein zu unterstützen. TRISAN wurde im Juli 2016 auf Initiative der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) im Rahmen eines vom Programm INTERREG Oberrhein geförderten Projekts gegründet. TRISAN wird vom deutsch-französischen Euro-Institut getragen, das seine Expertise und Kompetenzen somit um den Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheit erweitert. Weitere Informationen unter www.trisan.org

Die Infoblätter entstanden im Rahmen des **INTERREG-Projekts „Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein“**, das von TRISAN koordiniert wird. Das Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des Programms INTERREG V A Oberrhein (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), dem Schweizer Bund (Neue Regionalpolitik), den Gesundheitsbehörden der drei Länder, 15 Gebietskörperschaften und den vier Eurodistrikten des Oberrheins gefördert. Ziel des Projekts ist es, eine trinationale Strategie für die Entwicklung der Gesundheitskooperation am Oberrhein herauszuarbeiten. Die konkreten Vorhaben im Detail können Sie [hier](#) nachlesen.